



UNTERNEHMENS- RICHTLINIEN

ZUSCHNITTE
BAUGRUPPEN
LAGERSYSTEME



UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Darstellung des Unternehmens	2
Hauptelemente der Unternehmensrichtlinie	3
(1) Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten	4
<i>Verbot von Kinderarbeit und Beachtung der Vorschriften für junge Arbeitnehmer/innen</i>	4
<i>Faire Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen</i>	5
<i>Ablehnung moderner Sklaverei (d.h. Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel)</i>	5
<i>Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen</i>	5
<i>Verbot von Belästigung</i>	5
<i>Nichtdiskriminierung und Diversität, Chancengleichheit bei der beruflichen Entwicklung</i>	6
(2) Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz	6
<i>Notfallvorsorge</i>	6
<i>Unfall- und Störungsmanagement</i>	7
<i>Brandschutz</i>	7
<i>Gesundheitsschutz</i>	8
(3) Richtlinie zur Unternehmensethik	8
<i>Faire Geschäftstätigkeit, fairen Werbung und fairer Wettbewerbs</i>	8
<i>Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Vertragspartnern</i>	9
<i>Sicherung des geistigen Eigentums des Unternehmens und der Kunden</i>	9
<i>Verbot von Korruption, Erpressung und Bestechung, Vorbeugung von Interessenkonflikten</i>	9
<i>Ermöglichung des Whistleblowings und Schutz vor Vergeltung</i>	10
(4) Richtlinie zum Umweltschutz	11
<i>Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien</i>	11

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Allgemeine Darstellung des Unternehmens

Südstahl GmbH & Co. KG ist ein modernes, leistungsfähiges und innovatives Unternehmen mit Tradition. Wir beschäftigen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den zwei Standorten in Mertingen und Aindling.

Am Markt sind wir als Anbieter von Fein- und Grobblechzuschnitten über Halbfabrikate und Maschinenkomponenten bis zur Projektabwicklung inklusive Montage bekannt. Zudem bieten wir mit unserem neuen Produktbereich Lagersysteme auf den Kundenbedarf abgestimmte Industriepaternoster, Hochregallager und Spanntische inklusive Fördertechnik zur Integration in eine automatisierte Fertigung an. Dieses komplette Leistungsspektrum stellt eine Besonderheit in der Branche dar.

Dem intensiven Wettbewerb setzen wir hervorragend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen modernen Maschinenpark entgegen. Damit erzielen wir eine außergewöhnliche Fertigungsqualität und Zuverlässigkeit. Unsere zahlreichen Zertifikate und Qualifikationen beweisen unsere Vielseitigkeit und Kompetenz im Umgang mit Stahl.

Südstahl bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auch bei all unseren Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Hauptelemente der Unternehmensrichtlinie

Das Dokument konkretisiert im Folgenden die Haupelemente der Unternehmensrichtlinie. Es untergliedert sich in:

- (1) die Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten,
- (2) die Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- (3) die Richtlinie zur Unternehmensethik, sowie
- (4) die Richtlinie zum Umweltschutz

Die Richtlinien des Unternehmens erläutern die Grundsätze des Unternehmens und gelten für beide Standorte (Mertingen und Aindling). Diese basieren auf konkreten Verhaltensregeln, die im Verhaltenskodex festgelegt sind und sowohl für Südstahl als auch die Lieferanten des Unternehmens gelten.

Die unternehmensinterne Zuständigkeit für den Arbeitsschutz liegt bei unserem Mitarbeiter Thomas Bachmann, für alle anderen Themen ist Geschäftsführer Ulrich Käuferle zuständig. Alle Richtlinien werden regelmäßig, zumindest jährlich, durch ein internes Fachgremium, bestehend aus Ulrich und Monika Käuferle überprüft. Einzelne Zuständigkeiten für Themen wie dem Arbeitsschutz werden in dedizierten Richtlinien festgehalten. Dies dient der regelmäßigen Überprüfung, der Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen sowie sonstiger Verpflichtungen und zudem der Festlegung und Nachverfolgung möglicher Korrekturmaßnahmen sowie das Risikomanagement.

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

(1) Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten

Südstahl ist sich ihrer Sorgfaltspflicht bewusst und setzt sich für die Achtung und Einhaltung aller international anerkannten Freiheits- und Menschenrechte ein wie

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN
- die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, sowie
- den UN Global Compact (UN, 1999).

Das Unternehmen verpflichtet sich dazu, Menschenrechtsverletzungen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten und Wertschöpfungsketten aktiv zu vermeiden und ihnen zu begegnen, falls sie auftreten sollten, und unterstützt damit die Anwendung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir sichern die Achtung der Rechte der eigenen Belegschaft und der Mitarbeiter/innen der Vertragspartner durch Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- Verbot von Kinderarbeit und Beachtung der Vorschriften für junge Arbeitnehmer/innen
- Faire Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen
- Ablehnung moderner Sklaverei (d.h. Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel)
- Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- Verbot von Belästigung
- Nichtdiskriminierung und Diversität, Chancengleichheit bei der beruflichen Entwicklung

Zur Aufdeckung von Verstößen gegen die Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten wurde ein digitales Meldesystem eingerichtet, über das Mitarbeiter Missstände in ihrem Arbeitsverhältnis mit dem jeweiligen Vorgesetzten auf Wunsch anonym und ohne die Furcht vor negativen Konsequenzen melden können.

Verbot von Kinderarbeit und Beachtung der Vorschriften für junge Arbeitnehmer/innen

Südstahl legt großen Wert auf die Achtung von Menschenrechten und insbesondere auf den Ausschluss von Kinderarbeit. Südstahl beschäftigt keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz auf Basis dessen Kinder unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtige

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Jugendliche von uns nicht beschäftigt werden. Davon ausgenommen sind Praktika während der Vollzeitschulpflicht, die die Entwicklung des Kindes unterstützen.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Mitarbeiter achten wir außerdem besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, Ruhepausen und gefährlichen Arbeiten. Dazu gehört, dass jegliche Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden und die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung des jungen Mitarbeiters gefährden könnten, untersagt sind.

Faire Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen

Südstahl legt zudem großen Wert auf faire Löhne und gute Anstellungsbedingungen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens werden daher in Anlehnung an den Tarifvertrag angestellt und übertariflich vergütet. Der Tarifvertrag regelt unter anderem die jeweilige Arbeitszeit, Pausen- und Urlaubsansprüche, die betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlungen fair und einheitlich für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Ablehnung moderner Sklaverei (d.h. Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel)

Das Unternehmen spricht sich ausdrücklich gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit und gegen Menschenhandel aus und nutzt keinerlei unfreiwillige Arbeit. Jegliche Tätigkeiten in unserem Arbeitsumfeld werden von unseren Mitarbeitern freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durchgeführt.

Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen

Südstahl respektiert das Recht der Arbeitnehmer/innen auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Unternehmens haben die freie Entscheidung ohne Bedrohung oder Einschüchterung einer selbst gewählten Vereinigung beizutreten oder dies nicht zu tun und Kollektivverhandlungen im Rahmen der geltenden Gesetze zu führen. Bei Südstahl befürwortet ausdrücklich den Betriebsrat des Unternehmens. Dieser wird von der Geschäftsführung regelmäßig angehört, über relevante Themen informiert und in Entscheidungen miteinbezogen.

Verbot von Belästigung

Südstahl achtet und schützt die Würde aller Mitarbeiter und behandelt sie mit Respekt. Jegliche Form der Belästigung, sowohl physischer, sexueller, psychischer als auch verbaler Natur ist strengstens untersagt. Sollte eine Behandlung in einer solchen oder ähnlichen Form durch eine/n Mitarbeiter/in bekannt werden, behält sich das Unternehmen das Recht vor, diese/n unverzüglich und fristlos zu kündigen.

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Nichtdiskriminierung und Diversität, Chancengleichheit bei der beruflichen Entwicklung

Südstahl spricht sich ausdrücklich gegen die Diskriminierung jeglicher Art aus. Wir sind ein multikulturelles Unternehmen mit einem geringen Frauenanteil in der Belegschaft und legen daher unser besonderes Augenmerk auf Antidiskriminierung, menschenwürdige Behandlung und Chancengleichheit bei der beruflichen Entwicklung. Südstahl bietet allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die gleichen Chancen und Möglichkeiten, unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder anderen unterscheidenden Faktoren. Die Anstellung und Vergütung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag. Dieser regelt unter anderem die Arbeitszeiten, Pausen- und Urlaubsansprüche, die betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlungen fair und einheitlich für alle. Die Beurteilung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt ausschließlich nach den jeweiligen Fähigkeiten und Qualifikationen. Darüber hinaus ist diskriminierendes Verhalten zwischen Mitarbeitern ausnahmslos untersagt und wird nicht toleriert.

(2) Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei allen Entscheidungen von Südstahl hat der Schutz unserer Mitarbeitenden oberste Priorität. Wir verpflichten uns dazu, das Arbeitsunfallrisiko und das Risiko berufsbedingter Gesundheitsgefahren auf ein Minimum zu reduzieren und die Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen und Dritter nicht zu gefährden.

Es gehört zu den Aufgaben unserer Führungskräfte, potenzielle Sicherheits- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Wo dies nicht möglich ist, müssen geeignete Schutz- und Qualifikationsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter getroffen und der richtige Umgang mit den bestehenden Risiken kommuniziert werden. So werden bei Südstahl notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können. Durch Schulungen und Unterweisungen halten wir alle Mitarbeiter/innen zu sicherheitsbewusstem Denken und Handeln an.

Notfallvorsorge

Die von Südstahl ernannten Ersthelfer sind im Rahmen der Notfallvorsorge die speziell dazu ausgebildeten Ansprechpersonen. Eine Wiederholung des Erste-Hilfe-Trainings erfolgt auf Kosten von Südstahl regelmäßig, entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

Für den Fall eines Notfalls werden Erste-Hilfe-Gerätschaften (z. B. Verbandmaterial, Defibrillator) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf Anzahl und Gebrauchsfähigkeit überprüft.

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Unfall- und Störungsmanagement

Der Grundsatz lautet: Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist für seine/ihre eigene Sicherheit verantwortlich, das Unternehmen bleibt für die Umsetzung der Arbeitssicherheit verantwortlich.

Die verantwortliche interne Fachkraft für Arbeitssicherheit überprüft regelmäßig die Flucht- und Rettungswege sowie den Sammelplatz auf den ordnungsgemäßen Zustand. Er sorgt sowohl für den Aushang als auch für die kontinuierliche Aktualisierung des unternehmensinternen Notfallplanes.

Den jeweiligen Vorgesetzten/Meistern obliegen im Falle eines Unfalls oder einer Störung die Alarmierung des Personals in den Räumen ihres Aufgabenbereiches. Zudem übernehmen sie die Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Sammelplatz und führen dort ggf. die Anwesenheitskontrolle durch.

Zur Gewährleistung der Sicherheit stellt Südstahl die jeweils benötigte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung und verpflichtet die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diese zu tragen. Darüber hinaus besteht ein striktes Alkoholverbot am Arbeitsplatz sowie die Vorgabe, Maschinen nur zu verwenden wenn sie zum eigenen Arbeitsumfeld gehören, diese intakt sind und eine Einweisung stattgefunden hat.

Die jährliche allgemeine Sicherheitsunterweisung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die jährliche Kranschulung wird von einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt.

Außerdem gibt es einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt um gesundheits- & arbeitsschutzrelevante Themen der Firma Südstahl zu besprechen. Unter den Teilnehmern ist neben dem Geschäftsführer der/die Betriebsarzt/-ärztin, die interne Fachkraft für Arbeitssicherheit, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie ein Vertreter/eine Vertreterin des Betriebsrates.

Brandschutz

Die geltende Brandschutzgesetze sind streng einzuhalten.

Sowohl im Verwaltungsgebäude als auch in der Fertigung wird die Belegschaft im Falle eines Brandes durch ein akustisches Signal alarmiert, welches durch die installierte Brandmeldeanlage ausgelöst wird.

Im Falle eines Brandes ist der Rauch- und Wärmeabzug in der Fertigung durch manuell öffnbare Rauchabzugsklappen in den Oberlichten gegeben.

Zur Brandbekämpfung stehen Wandhydranten und Löschdecken zur Verfügung. Zudem befinden sich mehrere tragbare Feuerlöscher in jedem Büro Stockwerk und jeder Halle. Diese sind in den ausgehängten Fluchtplänen markiert. Darüber hinaus wurden weitere

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

personenschützende und brandschutzmindernde Maßnahmen (z.B. Fenster schließen) festgelegt. Generell gilt der Grundsatz: Menschenleben geht vor Brandbekämpfung. Fluchtwege und Löschmittel werden regelmäßig gemäß geltender gesetzlicher Bestimmungen überprüft.

Die Vorgehensweise im Falle eines Brandes wurde den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern kommuniziert und im Dokument „Prozess Notfallmanagement“ niedergeschrieben. Das Dokument ist für die gesamte Belegschaft über die Mitarbeiterplattform QWiki einsehbar.

Gesundheitsschutz

Durch die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements mit dem Motto „BGM – Hauptsache gesund“ setzt sich das Unternehmen für die Gesundheit der Belegschaft ein. In diesem Rahmen bietet Süd Stahl unter anderem gesundheitsfördernde Maßnahmen (Gesundheitsaktionen, Kurse, Beratungen, kostenlose Impfungen) für die Belegschaft.

(3) Richtlinie zur Unternehmensethik

Die Grundlage unseres Handelns sind unsere Unternehmenswerte. Wir sehen uns in der Pflicht sozial zu handeln und unsere Geschäfte ethisch korrekt zu führen. Dies impliziert die Einhaltung der geltenden Gesetze zum Kartellverbot, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen durch folgende Grundsätze:

- Einhaltung der Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs
- Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Vertragspartnern
- Sicherung des geistigen Eigentums des Unternehmens und der Kunden
- Verbot von Korruption, Erpressung und Bestechung
- Vorbeugung von Interessenkonflikten
- Ermöglichung des Whistleblowings und Schutz vor Vergeltung

Faire Geschäftstätigkeit, fairen Werbung und fairer Wettbewerbs

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Vertragspartnern

Südstahl nimmt den Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Vertragspartnern sehr ernst. Die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu Datenschutz und Informationssicherheit.

Sicherung des geistigen Eigentums des Unternehmens und der Kunden

Das geistige Eigentum des Unternehmens und der Kunden ist zu respektieren und zu sichern. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Verbot von Korruption, Erpressung und Bestechung, Vorbeugung von Interessenkonflikten

Unseren Geschäftsaktivitäten liegen höchste Integritätsstandards zugrunde. Wir verbieten jegliche Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung. Persönliche Interessen von Mitarbeitenden dürfen nicht mit ihren beruflichen Aufgaben in Konflikt stehen. Zur Vorbeugung wurden folgende konkrete Regelungen festgelegt:

Geschenke:

Es dürfen keine Geschenke oder Zuwendungen zur eigenen Verwendung angenommen werden. Wir verfolgen hier eine Null-Toleranz-Politik. Alle Geschenke von Externen an Südstahl Mitarbeiter/innen werden über das Jahr in der Firma gesammelt und am Ende des Jahres über eine firmeninterne Tombola an die Belegschaft verlost.

Einladungen: Einladungen von Geschäftspartnern dürfen nur angenommen werden, wenn sie angemessen, geschäftlich begründet und mit den Interessen der Südstahl GmbH & Co. KG vereinbar sind. Einladungen, die die Unabhängigkeit von Entscheidungen beeinträchtigen könnten oder den Anschein einer Beeinflussung erwecken, sind nicht zulässig. Im Zweifelsfall ist die Geschäftsführung vorab zu informieren.

Interessenkonflikte:

- Jede Nebenbeschäftigung muss vorab bei der Geschäftsführung beantragt und genehmigt werden. Nebenbeschäftigungen dürfen nur ausgeübt werden, sofern sie die Arbeitsleistung, Verfügbarkeit und Loyalität gegenüber dem Unternehmen nicht beeinträchtigen und weder zu Interessenkonflikten führen noch die berechtigten Interessen des Unternehmens in sonstiger Weise beeinträchtigen.

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

- Ohne die Zustimmung der Geschäftsführung ist es untersagt, unternehmerisch verantwortliche Positionen (z.B. Organmitglied, Geschäftsführer, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei Kunden, Geschäftspartnern oder Wettbewerbern einzunehmen.
- Es dürfen keine finanziellen Beteiligungen an Unternehmen gehalten oder erworben werden, wenn dadurch ein Interessenkonflikt mit ihren dienstlichen Aufgaben entstehen kann. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die von geschäftlichen Entscheidungen der Mitarbeitenden oder der Südsteel GmbH & Co. KG betroffen sind oder von solchen Entscheidungen profitieren könnten.

Ermöglichung des Whistleblowings und Schutz vor Vergeltung

Insbesondere beim Schutz der Belegschaft setzen wir hohe Maßstäbe. Südsteel verfügt über ein digitales Hinweisgebersystem, über das Verstöße gegen alle in diesem Dokument beschriebenen Richtlinien (auf Wunsch anonym) gemeldet werden können. Das Meldesystem ist über einen direkten Link auf der Unternehmenswebsite erreichbar.

Wir wollen dadurch eine Kultur der Offenheit, Transparenz, Integrität und Rechenschaftspflicht schaffen, in der unsere Mitarbeiter Verstöße ohne Angst vor Repressalien melden können. Einzelpersonen werden dazu ermutigt, unseren internen Meldekanal zu nutzen, um uns über Verstöße zu informieren. Dadurch sind wir im Stande, sie so früh wie möglich zu erkennen und zu beheben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, weiteres Fehlverhalten zu verhindern und potenzielle finanzielle, rufschädigende, ökologische, menschliche und andere nachteilige Auswirkungen zu begrenzen.

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die gemeldeten Verstöße sorgfältig und vertraulich behandelt werden, wobei die Grundsätze des Vertrauens, der Unparteilichkeit und des Schutzes angewendet werden und während des gesamten Prozesses angemessenes Feedback gegeben wird. In diesem Sinne verpflichten wir uns, unser Whistleblowing-Managementsystem kontinuierlich zu verbessern.

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

(4) Richtlinie zum Umweltschutz

Südstahl ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet sich, den Boden, das Wasser, die Luft, das Klima, die biologische Vielfalt sowie Kulturgüter zu schützen. Südstahl verpflichtet sich im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen umzugehen. Dabei orientiert sich das Unternehmen an den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Vertragspartnern Lösungen zu erarbeiten um,

- die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten und Umweltschäden zu vermeiden,
- Ressourcen zu schonen und den Ressourceneinsatz zu optimieren sowie
- umwelt- und klimaschädliche Emissionen zu systematisch zu reduzieren.

Mit dem Beitritt zum United Nations Global Compact setzt Südstahl ein Zeichen für ein langfristiges Engagement für mehr Nachhaltigkeit. Alle durchgeführten Nachhaltigkeits-Maßnahmen werden jährlich in einem Fortschrittsbericht zusammengefasst und über <https://www.globalcompact.de/> veröffentlicht.

Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Wir überprüfen sowohl bei technischen Neuerungen als auch bei jeglichen Investitionen der Südstahl die Möglichkeit Energie und Ressourcen zu sparen und Emissionen zu reduzieren.

Wir ermitteln und bewerten frühzeitig alle Umweltrisiken, die mit unseren Tätigkeiten verbunden sind und ergreifen präventive Maßnahmen, um den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu gestalten, Umweltschäden vorzubeugen und umwelt- und klimaschädliche Emissionen zu vermeiden.

Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung und Entsorgung

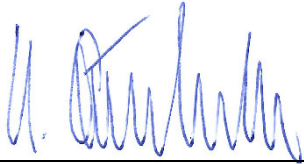
Im Vordergrund steht das Ziel Primärmaterialien zu reduzieren und die in den einzelnen Prozessen entstandenen Abfälle geregelt zu entsorgen bzw. zu recyceln.

So werden kleine Stahlteile aus Stahlresten geschnitten um die vorliegenden Materialien bestmöglich zu verwerten. Durch strikte Trennung der Wertstoffe, kann zudem ein Großteil der eingesetzten Materialien (Stahl und Aluminium) komplett recycelt werden.

Sonstige entstandene Abfälle werden durch die Mitarbeiter sortenrein an definierten Abfallsammelstellen gesammelt und fachgerecht entsorgt.

UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Mertingen,
Südstahl GmbH & Co. KG



Ulrich Käuferle (Geschäftsführer)